

Allgemeine Leistungs- und Zahlungsbedingungen

Durch die Erteilung eines Auftrages erkennt der Auftraggeber die nachstehend aufgeführten Bedingungen und Preise gemäß der jeweils gültigen Preisliste sowie des zugrundeliegenden Angebotes an.

1. Strom und Wasser

Bauseits ist bis zu einer Entfernung von 20 m zur Bohr- bzw.

Sägeposition je nach Art der Öffnung zu stellen:

Strom: 230/400 V -16 A

400V-32A

400V-64A

Wasser: min. 1 bar Druck

max. 1/2" bis 3/4" Schraubanschluss

1 Zoll

2. Baustelleneinrichtung und -räumung, An- und Abfahrt

Bohrarbeiten je Einsatz: € 90,00

Sägearbeiten je Einsatz: € 90,00

3. Warte- und Stillstandzeiten

Für Warte- und Stillstandzeiten, die die Firma Dönüs Yildirimer nicht zu vertreten hat, werden folgende Sätze in Rechnung gestellt:

je Arbeitskraft: € 48,00 pro Std.

Einsatzwagen und Geräte: € 10,00 pro Std.

4. Gerüste

Wird eine Arbeitshöhe von 2 m überschritten, ist vom Auftraggeber ein Arbeitsgerüst kostenlos nach den Richtlinien der BG aufzustellen und vorzuhalten.

Wird das Gerüst durch die Firma Dönüs Yildirimer gestellt, werden Fremdkosten zuzüglich 10 % weiterbelastet. Eigener Arbeitsaufwand wird zu den Stundenlohnsätzen berechnet.

5. Überstunden-, Nacht- und Sonntagszuschläge

Werden vom Auftraggeber Überstunden, Nacht- oder Sonntagsarbeiten verlangt, werden die Personalstundenzuschläge zu den tariflichen Sätzen des Baugewerbes abgerechnet.

6. Arbeitsunterbrechung

Die Arbeitsdurchführung darf nur nach vorheriger Rücksprache mit der Firma Dönüs Yildirimer - Einsatzleitung - unterbrochen werden. Sollten durch Arbeitsunterbrechungen, die die Firma Dönüs Yildirimer nicht zu vertreten hat, zusätzliche An- und Abfahrten und ein wiederholtes Einrichten der Baustelle erforderlich sein, so werden diese Kosten gesondert in Rechnung gestellt.

7. Reinigung des Arbeitsplatzes

Bei der Auftragsannahme geht die Firma Dönüs Yildirimer davon aus, dass es sich bei ihrem Arbeitsplatz um eine Rohbaustelle handelt; die Firma Dönüs Yildirimer wird bemüht sein, den Arbeitsplatz angemessen sauber zu übergeben. Wird vom Auftraggeber eine besondere Reinigung verlangt, werden diese zu den oben angegebenen Stundenlohnsätzen berechnet.

8. Bohrpunkte und Sägeschnitte

Einmessen und Anzeichnen der Bohrpunkte und Sägeschnitte erfolgt bauseits. Für Schäden und Folgeschäden, die sich aus der fehlerhaften Lage der Bohrpunkte und Sägeschnitte ergeben, trägt der Auftraggeber die Haftung. Mit der Auftragserteilung bestätigt

den Auftraggeber, dass die bauliche Änderung statisch zugelassen ist.

9. Haftung

Die Firma Dönüs Yildirimer oder von ihr bestellte Erfüllungsgehilfen haften im Rahmen der vertraglich vereinbarten Leistung nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht werden. Die Haftung für durch fahrlässiges Handeln verursachte Schäden ist der Höhe nach aus dem Umfang der von der Firma Dönüs Yildirimer abgeschlossenen Betriebshaftpflicht begrenzt. Die Haftung für Wasserschäden sowie für unvorhersehbare Schäden ist ausgeschlossen. Geringfügige und zumutbare Terminüberschreitungen, die durch das Verschulden der Firma Dönüs Yildirimer hervorgerufen werden, begründen keine Schadensersatzansprüche des Auftraggebers.

10. Sicherheit

Der Auftraggeber ist für die Sicherheit der Arbeitsstelle verantwortlich. Nicht ausreichende Sicherheitsmaßnahmen berechtigen die Firma Dönüs Yildirimer zur sofortigen Einstellung der Arbeiten.

11. Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach Aufmaß und auf der Grundlage der unterzeichneten bzw. zur Unterzeichnung vorgelegten Abnehmerberichte. Sollten sich Abweichungen in Art und Umfang von der Grundlage des Auftrages an der Baustelle ergeben, erfolgt die Berechnung gemäß der gültigen Preisliste. Die Rechnungen der Firma Dönüs Yildirimer werden innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum netto, zuzüglich Mehrwertsteuer, fällig. Erstrecken sich die Arbeiten über einen längeren Zeitraum, erstellt die Firma Dönüs Yildirimer Abschlagsrechnungen entsprechend dem Baufortschritt. Auch die Abschlagsrechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum fällig. Kommt der Auftraggeber mit einer fälligen Rechnung länger als 14 Tage in Verzug, berechtigt dies die Firma Dönüs Yildirimer zur Arbeitseinstellung bis zum Ausgleich aller fälligen Forderungen. Die Firma Dönüs Yildirimer ist darüber hinaus berechtigt, den Vertrag zu kündigen, wenn eine dem Auftraggeber gesetzte Nachfrist von 10 Tagen fruchtlos verstreicht. Das Setzen einer Nachfrist ist entbehrlich bei Vermögensverfall des Auftraggebers. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Bei Zahlungsverzug ist die Firma Dönüs Yildirimer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 10% p.m. zu berechnen. Das Recht der Firma Dönüs Yildirimer einen weiteren Schadensersatzanspruch geltend zu machen, bleibt unberührt.

12. Gewährleistung und Sicherheitsleistung

Eine über die Dauer der Abnahme hinausgehende Gewährleistung und eine Sicherheitsleistung sind -sinngemäß zu VOB Teil A §§ 13 und 14- ausdrücklich ausgeschlossen.

13. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist Bochum.

14. Sollte eine der Bestimmungen unwirksam oder nichtig sein, wird hierdurch nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen berührt.